

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	28.11.2014	Vorberatung
Kreisausschuss	08.12.2014	Vorberatung
Kreistag	11.12.2014	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2015 gültigen Fassung
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag den Beschluss der Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in der ab 01.01.2015 gültigen Fassung und das Außerkrafttreten der Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) vom 12.12.2013 zu empfehlen.

Erläuterungen:

Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 11.12.2009 bleiben die Abfallgebühren auch im Jahr 2015 konstant. Die voraussichtliche Entnahme aus dem „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ wird voraussichtlich 3.061.000 Euro betragen. Die Entwicklung des Sonderpostens bis zum Ende des Jahres 2013 ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen (Anhang 3).

Aufgrund der Einführung von Unterflurcontainern für die Abfallentsorgung muss eine neue Gebührensatzung beschlossen werden.

Die Änderungen sind in der als Anhang 1 angefügten Synopse dargestellt. Im Anhang 2 ist die gesamte Gebührensatzung in Textform zu lesen; die Änderungen sind unterstrichen.